

VOLLMACHT

Person des Erklärenden:

Nachname bzw. Firma	Vorname	PLZ/Ort
---------------------	---------	---------

Eintrittskarten-Nummer	Anzahl Aktien lt. Eintrittskarte
------------------------	----------------------------------

Zur ordentlichen Hauptversammlung der Kabel Deutschland Holding AG am 8. September 2023 in Düsseldorf bevollmächtigte(n) ich/wir hierdurch

Nachname bzw. Firma	Vorname	PLZ/Ort
---------------------	---------	---------

mit dem Recht zur Erteilung von Untervollmacht, mich/uns in der o. g. ordentlichen Hauptversammlung zu vertreten und alle Rechte als Aktionär, insbesondere das Stimmrecht, für mich/uns auszuüben.

Ort, Datum	Unterschrift/Person des Erklärenden gemäß § 126b BGB
------------	--

Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass sich Aktionäre auch im Fall der Bevollmächtigung fristgerecht zur ordentlichen Hauptversammlung der Kabel Deutschland Holding AG anmelden und ihren Anteilsbesitz fristgerecht nachweisen müssen (jeweils bis spätestens zum 1. September 2023, 24:00 Uhr (MESZ)). Nähere Informationen zur Anmeldung und zum Nachweis des Anteilsbesitzes entnehmen Sie bitte der Einberufung.
- Das Stimmrecht kann auch durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden, z.B. durch einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter oder einen sonstigen bevollmächtigten Dritten. Die Erteilung einer Vollmacht ist sowohl vor als auch während der Hauptversammlung zulässig und kann sowohl gegenüber dem zu Bevollmächtigenden als auch gegenüber der Gesellschaft erklärt werden.
- Die Vollmachtserteilung bedarf nach § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG i.V.m. § 14 Abs. 4 Satz 2 der Satzung unserer Gesellschaft der Textform (§ 126 b BGB). Bei der Bevollmächtigung eines Intermediärs, einer Aktionärsvereinigung, eines Stimmrechtsberaters oder einer nach § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellten Person gilt das Erfordernis der Textform nach § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG nicht. Allerdings sind in diesen Fällen die Regelungen in § 135 AktG sowie möglicherweise weitere Besonderheiten zu beachten, die von den jeweils Bevollmächtigten vorgegeben werden und bei diesen zu erfragen sind. Nähere Informationen zur Vollmachtserteilung, dem Widerruf der Vollmacht und dem Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft entnehmen Sie bitte der Einberufung.